

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 6 Monat. Einzelne Rm. 30 Pf.
Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postgeschäftskonto Dresden Nr. 2486.

Aufklärungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungs-
teil 2,50 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 6 M.,
unter Einschluß 6 M. Erhöhung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Beitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Beihangblätter der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsbüroblatt
der Landes-Brandversicherungskasse, Verkaufsliste von Holzstangen auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Überleitung (und preisgelehrten Vertritung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Voenges in Dresden.

Nr. 300

Sonntag, 25. Dezember

1921

Sächsische Staatsbank

Öffentlich-rechtliche Bankanstalt
unter der Gewähr des Sächsischen Staates

Annahmestelle von Spareinlagen und Mündelgeldern gemäß B.G.B. § 1808 — Ausführung aller sonstigen Bankgeschäfte — Stahlkammer

Niederlassungen:
Dresden Augustusstraße, Ständehaus
Fernspr. 12240, 17968, 23773
Depositenkasse am Hauptbahnhof
Bismarckplatz 2-4, Fernspr. 42334

Leipzig
Grimmaischer Steinweg
Zwickau
Hauptmarkt

Dresden, 24. Dezember.

Weihnachtsbegnadigungen.

(N.) Aus Anlaß des diesjährigen Weihnachtstages sind im Geschäftsbereiche des Justizministeriums 148 Strafgefangene in Freiheit gesetzt worden.

Das Reparationsproblem.

Über die Tragweite des Ergebnisses der Londoner Verhandlungen zwischen den englischen und französischen Ministern ist in Berlin zurzeit schwer ein Urteil zu fällen, da außer den Zeitungsnachrichten bei den zuständigen Stellen keine Bekanntungen aus London vorliegen. Dr. Rathenau wird erst heute abend wieder in Berlin erwartet. Das Reichskabinett hat sich jedenfalls noch nicht mit der Entwicklung der Dinge in London beschäftigt, sondern wird erst den Bericht Dr. Rathenaus abwarten. Die Antwort auf die leste Note der Reparationskommission, in der die drei Fragen gestellt wurden, wird erst in der kommenden Woche fertiggestellt und abgesandt werden. Weitere Nachrichten hierzu siehe unter „Gammes“).

Die Kohlenversorgungsfrage.

Das Reichskabinett hat sich gestern nachmittag mit der Kohlenfrage beschäftigt. Die möglichen Stellen sind der Ansicht, daß alle Anstrengungen gemacht werden müssen, um den Kohlentransport zu steigern und damit die dem Wirtschaftsleben drohende Gefahr zu beseitigen.

Die neue Einkommensteuer.

Der „Deutsche Reichsanzeiger“ veröffentlichte gestern die Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes, wonach die Höchstgrenze für den gehobenen Prozentsatz Steuerabzug bis zu einem steuerbaren Einkommen von 50 000 M. heraufgesetzt wird.

Das Eisenbahn-Arbeitsgesetz.

Zu der im Entwurf zum Reichseisenbahnenfinanzierungsgebot zutage tretenden veränderten Auffassung über den zuständigen Arbeitsrat wird mitgeteilt, daß das Reichsverkehrsministerium bereits seit Wochen mit den Gewerkschaften in Verhandlung steht, daß dabei aber der Gesetzentwurf von beiden Seiten als verdeckt behandelt worden ist. In der gemeinsamen Sitzung der Vertreter der Gewerkschaften und des Ministeriums haben sich bereits sämtliche Gewerkschaften, die aber trotz der Höhe nicht überdrückt Gegenstand den Abbruch der Verhandlungen vermieden. Die Frage, wie weit die Beschränkungen des Entwurfs mit den Beschlüssen der internationalen Arbeitskonferenz nicht vereinbar sind, ist noch nicht entschieden. In einer Entschließung protestiert der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund gegen den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter als gegen einen Versuch, den durch die Gesetzesgebung der Revolutions- und Demobilisationszeit erreichten Arbeitsentlastung für alle Arbeitnehmer auf dem Wege von Sonderregelungen wieder zu beseitigen.

Die Gefahr eines Eisenbahnerstreiks.

Der Reichsverkehrsminister hat gestern nachmittag Vertreter der Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahnbeamten sowie des Deutschen Eisenbahnerverbandes empfangen. Er hat den Beauftragten der Organisationen nochmals geahndert, daß aus außen- und innenpolitischen Gründen die Regelung gesetzungen sei, gegenüber den Forderungen der Beamten und Staatsarbeiter sich bei ihren Befreiungen auf den engsten Rahmen zu beschränken. Seitens der Beamtenvertreter wurde dem Minister mitgeteilt, daß unter den Beamten

Die Versorgungsbehörden.

Der Reichstag hat am 17. d. Mts. das Gesetz über das Verfahren in Verhörgesprächen verabschiedet, das am 1. Februar n. Z. in Kraft treten wird. Nachdem die den Verhörgesprächen zustehenden Leistungen durch das Reichsversorgungsgebot vom 12. Mai 1920 und das Altersgebot vom 18. Juli 1921 neu geregelt worden sind, befaßt sich dieses Gesetz mit dem Aufbau der zur Durchführung der genannten und der früheren Militärversorgungsgesetze befreundeten Behörden und dem einzuhaltenden Verfahren. Es zeigt mit anderen Worten den Weg, auf dem der Verhörgesprächte in den Verhörgesprächen gelangt. Große Schwierigkeiten entstanden bisher sowohl für die Behörden als auch für den Befragten, der sich über die unternehmenden Schritte unterrichten wollte, darum, daß die möglichen Vorschriften infolge der schrittweise erfolgten Umgestaltung des Gesetzes und des Verfahrens in zahlreichen Fällen Verordnungen usw. versprechen waren. Das jetzt ergangene Gesetz ist Gegenstand eingehender Beratungen mit den Verbänden der Verhörgesprächen, die freilich nicht in allen Punkten zustimmen. Es behält den Inhalt der bisher ergangenen Vorschriften vom Wesentlichen bei und führt zugleich die Änderungen ein, die sich in der Praxis als wünschenswert herausgestellt haben.

Die Verhörgesprächen zerfallen wie bisher in die Verwaltungsbehörden (Verhörgesprächen und Hauptverhörgesprächen) und die Spruchbehörden (Verhörgesprächte und Reichsversorgungsgericht). An Änderungen gegenüber dem bisherigen Zustand ist vor allem die Verkleinerung der Kammer der Verhörgesprächen von 5 auf 3 Mitglieder und der Senat des Reichsversorgungsgerichts von 7 auf 5 Mitglieder hervorzuheben. Außer dem Vorsitzenden (Mitglied des Oberversicherungsamts bez. des jetzt vom Reichsversicherungsaamt getrennten Reichsversorgungsgerichts) wirken mit „eine in der sozialen Fürsorge etablierte, mit dem Verhörgesprächten vertraute Person“ und ein Verhörgesprächstyp, und zwar in Hinterbliebenenlosen möglichst eine Frau. Beim Reichsversorgungsgericht treten hierzu ein weiteres Mitglied des Reichsversorgungsgerichts und ein räthlerisches Mitglied eines ordentlichen

Gerichts. Das Reichsversorgungsgericht ist künftig vom Reichsversicherungsaamt bis auf die Spitze, den gemeinsamen Präsidium, vollständig getrennt. Bedeutungsvoll ist, daß bei der Verhörgesprächberechtigung ländliche und entgangene Arbeitsbedienstete berücksichtigt wird.

Im Verwaltungsverfahren entscheidet — abgesehen von wenigen, dem Hauptversorgungsaamt vorbehaltenen Sonderfällen — stets das Verhörgesprächamt. Dem Berechtigten wird dadurch die persönliche und mündliche Wahrnehmung seiner Rechte wesentlich erleichtert.

Gegen die Entscheidung des Verhörgesprächamtes ist nicht der Einspruch an das Hauptversorgungsaamt, sondern der Einfachheit halber sofort die Berufung an das Verhörgesprächamt gegeben, vorausgesetzt, daß es sich nicht um Leistungen handelt, deren Bewährung nach dem Gesetz in das pflichtgemäße Gewissen der Verhörgesprächte gestellt ist („Kannbezüge“).

Das Spruchverfahren ist wie bisher dem Verfahren der Reichsversicherung nachgebildet, aber in wesentlichen Punkten vereinfacht. Die Entscheidungen ergeben zwar in der Regel aus Gründen mündlicher und öffentlicher Verhandlung; es ist jedoch in allen Fällen auch Juridizierung unbedenklicher Rechtsmittel durch eine mit Gründen verfehlte Verjährung des Vorwiegenden möglich, gegen die in allen Fällen die Entscheidung des Gerichts angetreten werden kann. Die Zulässigkeit des Reklams in minder wichtigen Fällen ist gegen früher eingeschränkt worden, um Raum für die wichtigsten Sachen zu gewinnen. In Bayern entscheidet bis auf weiteres an Stelle des Reichsversorgungsgerichts das Bayerische Landesversorgungsgericht.

Der Erfolg von Ausführungsbestimmungen ist dem Reichsverkehrsminister und für einzelne Angelegenheiten der obersten Landesverwaltungsbehörde, der die Verhörgesprächen durch ihre Angliederung an die Oberversicherungsaämter unterstützen, vorbehalten. Es ist zu wünschen, daß die bei den Beratungen vom Reichsverkehrsminister ausgesprochene Hoffnung, mit Hilfe der neuen Vorschriften das Verfahren zu beschleunigen und eine Ausarbeitung der Rückstände zu ermöglichen, bald in Erfüllung geht.

wurden Verhandlungen mit der Eisenbahndirektion angeknüpft.

Die farbigen Besatzungstruppen im Rheinland.

Über den deutsch-französischen Notzuwechsel in der Frage der Beweinung farbiger Besatzungstruppen im besetzten Rheinland wird mitgeteilt, die deutsche Beschwerdenote enthalte vier Fälle vollendet, zehn Fälle verschiedener Art, fünf Fälle täglicher Belästigung, zwei Dienstfälle, einen Mord, einen Fall widernatürlicher Unzucht und fünf unsittliche Angriffe. Die französische Antwortnote sieht jedoch eine Anzahl der Fälle durch Bestrafung geahndet worden und eine Reihe weiterer Fälle unangefochten geblieben sei. Die deutsche Beschwerdeschrift enthält nur die schwächeren Fälle von Ausschreitungen.

Der französische Senat und die deutschen Verpflichtungen.

Paris, 24. Dezember. In seinem Generalbericht über das Budget für 1922 der heutige Senat vorgelegt wurde, erklärte Cheron, der Senat sei sehr entschlossen, zu fordern, daß wieder auf: im nächsten Jahr wird es hoffentlich besser. Ob es besser wird? Niemand vermag es

Weihnachten!

Wer denkt heute nicht unwillkürlich an die Vergangenheit, an jene Zeit vor dem Weltkrieg, da auch die Politik Weihnachten feierte. Die große Politik wurde da verlagert. Gewiß hat es Jahre gegeben, wo auch in der Woche, die zwischen Weihnachten und Neujahr liegt, große außenpolitische Fragen plötzlich auftauchten und die Gemüter beschäftigten. Aber das war selten. Die Politik hat in den Weihnachtstagen die Gemüter nicht bewegt. Anders heute! Nicht nur die weltpolitische Lage, sondern vor allem die deutschen Schwierigkeiten haben sich im Dezember immer mehr und mehr zu einem Höhepunkt entwickelt, der jetzt der Entscheidung nahegekommen ist. Man sucht in Berlin und man sucht in den Hauptstädten der Entente länder nach einer glücklichen Lösung eines, wie es scheint, fast unlösbarbaren Problems. Die Konferenz zwischen Briand und Lloyd George in London ist ohne bestimmte Ergebnisse zu Ende gegangen. Doch weiß man nicht, wie es mit der Januarrede bestellt sein wird. Unsere Regierung hat jetzt gerade in den Weihnachtstagen weittragende Beschlüsse zu fassen und sich einer Verantwortung zu entledigen, die für das ganze Land von außerordentlicher Bedeutung ist. Es hängt für jeden Einzelnen von diesem politischen Werben ab. Darauf kommt es an, ob es Deutschland gelingt, die Gläubiger zu überzeugen, daß wir wohl zahlen wollen, aber nicht zahlen können, daß wir zu großen Kosten übernommen haben, oder richtiger, übernehmen mußten und daß letzten Endes, wenn wir dazu gezwungen werden sollten, die Zahlungen weiter pünktlich zu leisten, unbedingt mit einem Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft und der deutschen Finanzen zu rechnen ist. Das wäre aber gleichzeitig eine Weltkatastrophe, die deshalb auch von den Gläubigern verhindert werden muß. Immerhin liegt uns die glückliche Lösung dieser zugespitzten Schwierigkeiten am nächsten. Wir wünschen, auch wenn Weihnachtsfreude und Weihnachtsstimmung uns umfangt, daß sich die politischen Auseinandersetzungen so gestalten mögen, daß eine gute Rückwirkung auf das Land und jeden Einzelnen bald fühlbar wird.

Mehr als in den Jahren bisher leiden wir unter all den Schwierigkeiten, die durch die Folgen des unglücklichen Krieges entstanden sind: unter Teuerung, Not und Entbehrung. Die Weihnachtsstimmung wird beträchtlich eingeschränkt durch die schweren Lasten, die auf unsere Schulter gelegt sind, durch die Preise für Nahrungsmittel und Lebensnotwendigkeiten. Seufzend hört man die Hausfrauen klagen, hört man die gearbeitenden Männer die Zeit vor dem Kriege zurückwünschen. Und alles Klagen und alles Hoffen konzentriert sich auf den einen Punkt: möchte es bald anders werden! Jeder nimmt ja zu einem kleinen Teil Anteil an dem großen Elend des Landes, wird durch die Verhältnisse geradezu gezwungen, über den engen Kreis seines Hauses und seiner Geschäftstätigkeit hinaus die weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Vorgänge zu beachten.

Niemand kann so recht froh werden in diesen Weihnachtstagen. Die große Last der Verantwortung, die auf den Schultern der Regierung liegt, wird getragen vom ganzen Land. Zwischen Klagen und Hoffen vergehen Tage und Wochen, verging die ganze Zeit vor dem Weihnachtstag. Man wartete auf das große Ereignis, auf die Befreiung Deutschlands von den drohenden Lasten und seiner überall austauenden Not. Nun schließt sich das Werkstück der Sorge in die Weihnachtsstimmung des Festes. Im vorigen Jahre tröstete man sich auf dieses Jahr. Und dieser Trost taucht jetzt wieder auf: im nächsten Jahr wird es hoffentlich besser. Ob es besser wird? Niemand vermag es